

# Ausbildungsdokumentation

## Kälteanlagentechniker\*in

Lehrbetrieb: \_\_\_\_\_

Ausbilder\*in: \_\_\_\_\_

Lehrling: \_\_\_\_\_

Beginn der Ausbildung: \_\_\_\_\_

Ende der Ausbildung: \_\_\_\_\_

### Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder*in	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			
4. Lehrjahr			

Für den Lehrberuf Kälteanlagentechniker\*in wurde ein Ausbildungs-leitfaden erstellt, der unter [www.ausbildungsleitfaeden.at](http://www.ausbildungsleitfaeden.at) verfügbar ist.

## Übersicht „Lehrbetrieb“

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	Lehrjahre			
		1.	2.	3.	4.
	Berufsbildposition				
1	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebs				
2	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche				
3	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebs				
	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes				
33	Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen				
37	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)				
38	Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten				

## Übersicht „Organisation und Arbeitsgestaltung“

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	Lehrjahre			
		1.	2.	3.	4.
	Berufsbildposition				
4	Kenntnis der Arbeitsplanung und Arbeitsvorbereitung				
	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden				
5	Ergonomisches Gestalten des Arbeitsplatzes				
6	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Arbeitsbehelfe, Maschinen, Vorrichtungen und Geräte				

## Übersicht „Organisation und Arbeitsgestaltung“

7	Kenntnis der Werk-, Hilfs- und Betriebsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten				
11	Lesen technischer Zeichnungen sowie Anfertigen von Skizzen				
	Anwenden von Handbüchern und Tabellen sowie Ermitteln und Anwenden technischer Daten aus Tabellen, Diagrammen und Handbüchern				
	Erfassen von technischen Daten und Anlegen von technischen Dokumentationen				
30	Kenntnis und Anwenden englischer Fachausdrücke				
31	Kenntnis und Anwenden der berufsspezifischen Hard- und Software				
34	Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise				
36	Kenntnis der Qualitätssicherung einschließlich der Reklamationsbearbeitung und Durchführung von betriebsspezifischen, qualitätssichernden Maßnahmen				

## Übersicht „Sicherheit und Umweltschutz“

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	Lehrjahre			
		1.	2.	3.	4.
	Berufsbildposition				
8	Kenntnis über Umweltauswirkungen wie Ozonschichtzerstörung, Klimawandel, Treibhauspotenzial (Global Warming Potential GWP) und Umweltvorschriften (wie zB Kyoto- Protokoll, Verordnungen (EG) Nr. 842/2006, (EG) Nr. 303/2008 und (EG) Nr. 307/2008) von Kältemitteln sowie Umgehen mit Kältemitteln unter Beachtung der Umweltvorschriften				
29	Kenntnis der elektronischen Sicherheitsvorschriften und Normen				
32	Kenntnis der betrieblichen Kontroll- und Sicherheitseinrichtungen				
35	Kenntnis der Unfallgefahren und der Erste-Hilfe-Maßnahmen				

## Übersicht „Sicherheit und Umweltschutz“

39	Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls				
40	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit				
41	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften				

## Übersicht „Kälteanlagenetechnik“

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	Lehrjahre			
		1.	2.	3.	4.
Berufsbildposition		1.	2.	3.	4.
9	Manuelles und maschinelles Bearbeiten von Metall und Kunststoffen (Messen, Anreißen, Biegen und Richten, Bohren, Sägen, Feilen, Schleifen, Gewindeschneiden von Hand)				
	Herstellen von unlösbaren Verbindungen (Elektroschweißen, Gasschmelzschweißen, Schutzgas-schweißen) unter Beachtung der Gefahren und unter Anwendung der Maßnahmen zur Unfallverhütung				
10	Ausführen von elektroinstalla- tionstechnischen Arbeiten (Weich- und Hartlöten, Kleben, Zurichten, Verlegen und Anschließen von elektronischen Leitungen)				
12	Kenntnis der Elektrotechnik und Elektronik				
13	Kenntnis elektrischer Einrichtungen sowie Messen elektrischer Größen und Prüfen von Spannungen, Strömen und Widerständen mit den entsprechenden Geräten				
14	Messen physikalischer Größen und Bestimmen von Stoffkonstanten				
15	Kenntnis der Kältemittel				
	Handhaben, Anwenden und umweltgerechtes Entsorgen der Kältemittel unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften				
16	Zusammenbauen vorgefertigter Bauteile sowie von Kälte- und Elektroeinheiten für Kälteanlagen und kältetechnische Einrichtungen				

## Übersicht „Kälteanlagenetechnik“

17.	Verlegen und Anschließen von Rohrleitungen sowie Anfertigen und Montieren von Konsolen, Halterungen und Gestellen				
18.	Grundkenntnisse der Thermodynamik				
19.	Anschließen vorgefertigter Kälte- und Elektroeinheiten				
	Anschließen von Geräten und Maschinen, insbesondere Verdichter, Absorber, Verdampfer, Verflüssiger, Pumpen, Elektromotoren und Lüfter				
20.	Kenntnis der Wärmelehre (Luftfeuchtigkeit, Lufterwärmung, Luftströmungen, des Wärmedurchgangs und der Wärmeübertragung durch Konvektion und Strahlung)				
21.	Ausführen von Maßnahmen des Schall- und Korrosionsschutzes sowie der Isoliertechnik				
22.	Kenntnis über Kältebedarfsberechnung				
23.	Montieren, Anschließen und Inbetriebnehmen von Kälte- und Klimaanlage, Wärmepumpen und kältetechnischen Einrichtungen				
24.	Durchführen von Funktionsprüfungen und kältetechnischer Messungen sowie Einregulieren auf vorgegebene Werte				
25.	Durchführen von Dichtheitskontrollen (indirekte und direkte Methoden) einschließlich des Einsatzes von Lecksuchgeräten				
26.	Messen, Instandsetzen, Prüfen und Warten von Kälte- und Klimaanlage, Wärmepumpen und kältetechnischen Einrichtungen				
27.	Prüfen von Regel-, Schalt- und Hilfsgeräten auf Funktion sowie Beseitigen von Fehlern				
28.	Montieren und Justieren von Mess-, Steuer-, Regel-, Prozeßleit- und Sicherheitseinrichtungen				